

Satzung der Gemeinde Mönkloh über den

vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2

für das Gebiet „Nördlich der Lutzhorner Straße zwischen Hausnummer 3 und 7 (Flur 4 ,Flurstück 1/3)“

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 18.8.1997 (BGBl I S. 2081) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 18.10.2012 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil B - Text

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 In dem in der Planzeichnung Teil -A- festgesetzten Baugebiet „Garten- und Landschaftsbau“ sind eine Maschinenhalle und eine Bürogebäude zulässig. Darüber hinaus sind Nebenanlagen, die dem Betrieb zugeordnet sind zulässig.

1.2 Eine Wohnnutzung ist unzulässig.

2.Maß der Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 18 u. 19 BauNVO)

2.1 Für bauliche Anlagen ist eine maximale Höhe von 8,00 m zulässig. Bezugspunkt ist das gewachsene Gelände.

3. Zufahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Die Erschließung des Baugebietes ist ausschließlich über die in der Planzeichnung festgesetzte Zufahrt zur Lutzhorner Straße zulässig.

Verfahrensvermerke

1. Der Bebauungsplan Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am _____ von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

Ort, Datum

L.S.

Bürgermeister

2. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Ort, Datum

L.S.

Bürgermeister

3. Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ist ebenfalls hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

Ort, Datum

L.S.

Bürgermeister